K.K. OESTER. UND KGEN. BAYRISCHE ADMINISTRATION AUF. D. LINK. RH. UFRR.

1816 Erster Band

Gegenwärtiges Register Protocoll Band, wurde von mir Forstdirektor der Königl. Forstgrundherrschaft zu Offenburg neu verfertiget zum letzten Band Nummerirt, und mit meinem Handzeichen versehen, um zur Einschreibung der Geburts Akten der Bürgermeisterei Meckenheim, während des Jahrs 1816. zu dienen.

Offenburg den 6ten und Eilften Dezember 1819.

Nro 1.

Im Jahre Eintausend Achthundert Sechszehn den Sechs und Zwanzigsten Februar um fünf Uhr des Vormittags, erschienen vor mir Bürgermeister, Beamten des Civilstands der Gemeinde Meckenheim, Amtsbezirk Rastatt, Dominikus Bogner Schmiedmeister, und mir ihr zu erklären,

Hierauf ist Johann Franz Beck, dorfsbürgerlichen Standes von Meckenheim alt, Ackerbauer, geboren und wohnhaft in Meckenheim, Mündiger Sohn von dem allda verlebten Ackerbauer Michael Beck, und seiner verehelichten Ehefrau Barbara geborne Kraft, letztere hierzu gegenwärtig und einwilligend;

Andrerseits Elisabetha Stumpf, zwanzig Jahre, fünf Monathe alt, ohne Gewerb, geboren und wohnhaft in Meckenheim, Minorenne und ehelichen Tochter von Elisabetha Stumpfin, Witwe und Ackerbauerin daselbst Meckenheim, ebenfalls hierzu gegenwärtig und einwilligend;

Welche mich ersuchten zu dem ihnen ehelichen Versprechen zu schreiten, wovon die Verkündigungen nach Vorschrift des Gemeindegesetzes, stattfanden, nämlich die erste den vierten Februar laufenden Jahrs um die Mittags Stunde, und die zweite den achten darauf laufenden Monats und Jahrs, ebenfalls um die Mittags Stunde;

Die zukünftigen Ehelente legten mir hierauf ihre ausgefertigte Geburts Scheine, und den zukünftigen Ehegatten den Todes Schein seiner verlebten Mutter vor, welche ich gegenwärtigen Akte beifügte, und da gegen diese Heirath kein Einwand Gesetzlich gemacht wurde, so habe ich nach

Vorlesung vorgemeldter Ehe-Stifter, und der Obrigkeitlichen Erlaubnis
Großherzoglich hohen Forstamts Graven gelesen,

Ich fragte demnach die zukünftige Eheleute, ob sie solche Ma
und Frau ehelichen wollten, wovon ich jedes einzeln Bejahung nah
vernahm,

Ich erklärte dieses im Namen des Gesetzes der Johann Fran
Deeß, und Elisabetha Stumpf, ehelich verbunden seyn;

Zu dessen Urkunde ist dieses Acht in Gegenwart von Georg Friedr
Strothers, ein und dreißig Jahre alt, Ackermann, von Johannes Strothers, Ack
und zwanzig Jahren, Ackermann, bey der Braut der zukünftige Ehegatte
von Wilhelm Muttern, zwey und fünfzig Jahren alt, Ackermann, Vater
Vater des zukünftigen Ehegatten, und von Franz Xaver Hofstätt, Acht und Vier
zig Jahren alt, Gemeinde Diener, Nicht Verwandt, alle hier anwesend in
unserer Amtsstube, aufgesetzt, welche ihnen nach gegebener Vor
lesung mit mir und den Zeugen die Hälfte der Ehe-Acht durchgelesen
haben, mit Ausnahme der Mutter des zukünftigen Ehegatten welche er
klärt hat nicht schreiben zu können.

Georg Friedrich Deeß Elisabetha Stumpf Georg Friedrich Strothers
Elisabetha Strothers Johannes Strothers
Wilhelm Muttern Friedrich Stephan Hofstätt

Feinberger Bürgermeister